

Bremen, den 20.06.2017

B e s c h l u s s
des Beirates Woltmershausen
vom 19.06.2017

zur Novellierung der Bremischen Landesbauordnung

Der Beirat beantragt, bei der anstehenden Novellierung der Bremischen Landesbauordnung den § 8 Absatz 4 hinsichtlich der zwingenden Schaffung von Spielplätzen bei der Errichtung von Gebäuden mit insgesamt mehr als drei Wohnungen folgende Änderungen vorzunehmen:

- Der Begriff „nur unter großen Schwierigkeiten“ in Absatz 4 sollte definiert werden, um eine Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.
- Bei der Berechnung der Höhe des Ablösebetrages muss neben einem Betrag für die Errichtung von Spielgelegenheiten auch ein Betrag für die Unterhaltung von Kinderspielmöglichkeiten einbezogen werden.
- Wird die Zahlung von Ablösebeträgen gestattet, soll sichergestellt werden, dass diese Gelder auch für Spielgelegenheiten im selben Stadtteil ausgegeben werden.

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)